

Grundvoraussetzungen und Bewertungskriterien zum Aufruf Nr. 01/2022-RBÖO

Nicht vom Antragsteller auszufüllen - nur zur Information!

Projektbewertung erfolgt durch das Entscheidungsgremium.

1. Vorprüfung

1. Allgemeine Kohärenzkriterien	Ja	Nein
a) Das Kleinprojekt wird in der Region durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Das Kleinprojekt dient der LES Östliche Oberlausitz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Das Kleinprojekt wurde zum Stichtag eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Eine Projektbeschreibung liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Ein Finanzplan/eine Finanzierung liegen vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Das Gesamtkonzept ist plausibel dargestellt. (Eigentumsverhältnisse oder Nutzungsrechte sind gesichert, Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Das Kleinprojekt entspricht dem Inhalt des Aufrufes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Insolvenzprüfung durch die LAG wurde gemäß den Vorgaben des SMUL durchgeführt (https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt erfüllt die allgemeinen Kohärenzkriterien	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein/ Ausschluss

2. Projektranking

Die Bewertung des Vorhabens wird anhand der nachstehenden ziel- und maßnahmenübergreifenden Kriterien durch das Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis) der Region Östliche Oberlausitz vorgenommen.

Auf Grundlage der erreichten Punktzahl aller bewerteten Projekte sowie des zur Verfügung stehenden Budgets wird eine Prioritätenliste erstellt. Die Projekte mit den höchsten Punktzahlen, die innerhalb des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets liegen, werden vom Entscheidungsgremium zur Förderung ausgewählt.

Bei Punktegleichheit entscheidet die Höhe des Zuschusses - das Projekt mit der niedrigeren Zuschusshöhe wird bevorzugt.

Bei Punktegleichheit und gleicher Zuschusshöhe entscheidet die Summe der mit „2 Punkten“ bewerteten Kriterien.
Das Projekt mit der der höheren Summe wird bevorzugt.

	Kleinprojekt - Kriterium	Bewertung			Begründung
		nicht erfüllt - 0 Punkte	erfüllt - 1 Punkt	erfüllt im besonderen Maße - 2 Punkte	
1	Das Vorhaben dient dem Gemeinwesen. <i>Das Vorhaben erfasst nicht nur die Interessen des Antragstellers bzw. einer kleineren Akteursgruppe. Es dient beispielsweise der gesamten Kommune oder Region und bringt damit einen Mehrnutzen gegenüber einer rein privaten Nutzung</i>				
2	Das Vorhaben fördert die Vernetzung.				
3	Das Vorhaben stärkt Ehrenamt und Vereinsarbeit.				
4	Das Vorhaben dient der Verbesserung der Infrastruktur zur Grundversorgung oder Daseinsvorsorge. <i>Stärkung wohnortnahe Daseinsvorsorge (Waren, Dienstleistungen kurzfristiger Bedarf, medizinische Versorgung, öffentliche Infrastruktureinrichtungen)</i>				
5	Das Vorhaben berücksichtigt die Interessen von mindestens zwei unterschiedlichen Gruppen/Vereinen/Nutzern.				
6	Das Vorhaben unterstützt regionale Wirtschaftsentwicklung.				
7	Das Vorhaben unterstützt Kompetenzentwicklung oder stärkt Bildungschancen.				
8	Das Vorhaben stärkt den Tourismus in der Region.				
9	Das Vorhaben stärkt den Tourismus über die Region hinaus.				
10	Das Vorhaben dient der Inklusion. <i>Inklusion ist die ganzheitliche Integration bislang ausgeschlossener Akteursgruppen (z.B. körperlich und geistig behinderten Menschen oder ausländischen Staatsbürgern, unabhängig ihrer religiösen Gesinnung)</i>				
11	Das Vorhaben stärkt kulturelle Infrastruktur.				
12	Das Vorhaben schafft neue Vermarktungsmöglichkeiten für bestehende regionale Produkte.				
13	Das Vorhaben unterstützt Barrierefreiheit.				
Gesamtpunktzahl					
1. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit: Höhe des Zuschusses (Das Projekt mit der niedrigeren Zuschusshöhe wird bevorzugt.)					
2. Bei Punktegleichheit und gleicher Zuschusshöhe entscheidet die Summe der mit „2 Punkten“ bewerteten Kriterien. (Das Projekt mit der höheren Summe wird bevorzugt.)					